

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz 61 Stadtplanungsamt</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2017/0884-R5</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                    11.04.2017</p> <p>Referent:                 Haupt Ralf</p>						
<p><b>Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>09.05.2017</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.05.2017	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.05.2017	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

**I. Sitzungsvortrag:**

Mit Schreiben vom 06.02.2017 beantragten die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD, GAL und BBB

1. die Einführung von Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße
2. die Aufnahme der Straße in die Liste für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
3. einen Zebrastreifen an der bestehenden Verkehrsinsel vor der Löwenbrücke (Ecke Weidendamm)
4. die Überprüfung seitens der Verwaltung, ob ein stationärer Blitzer im Bereich der Löwenstraße/ Löwenbrücke festinstalliert werden könne (siehe Anlage 1).

Mit weiteren Schreiben vom 06.02.2017 und 09.02.2017 beantragten die genannten Fraktionen nochmals die Einführung von Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße (Anlagen 2 und 3).

Die Begründungen für die Anträge sind aus den Anlagen ersichtlich.

Zu 1.

Die Innere und Äußere Löwenstraße sind Bestandteil des innerstädtischen Rings.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden (Rand-Nr. 1 VwV – StVO zu Zeichen 274 – zulässige Höchstgeschwindigkeit).

Beim Straßenverkehrsamt gibt es keine Erkenntnisse, dass die Voraussetzungen – wie in der o.g. Verwaltungsvorschrift gefordert – in der Löwenstraße vorliegen.

Mit Schreiben vom 22.02.2017 (Anlage 4) teilt die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt mit, dass im Rahmen einer Unfallauswertung für den Zeitraum 2011 bis 2016 für den Bereich der Inneren Löwenstraße zwei Verkehrsunfälle mit der Unfallursache „Geschwindigkeit“ statistisch registriert wurden. Dabei handele es sich jedoch nicht um „typische Raserunfälle“.

Ein Verkehrsunfall im Jahre 2011 sei auf nicht angepasste Geschwindigkeit im Rahmen der Witterungsverhältnisse („Glätteunfall“) zurückzuführen. Bei einem weiteren Unfall im Jahre 2016 kam ein Fahrzeug im Bereich der Äußeren Löwenstraße 1 nach rechts von der Fahrbahn ab und beschädigte die Hausmauer des dortigen Anwesens. Der Fahrzeugführer sei nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen. Weitere geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind der Polizei nicht bekannt.

Aufgrund von vereinzelten Beschwerden von Anliegern bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Löwenstraße seien seit August 2015 Geschwindigkeitsmessungen mit dem Laserhandmessgerät, auch zur Nachtzeit, mit nachfolgenden Ergebnissen gemacht worden:

Geschwindigkeitsmessung am 27.08.2015, Zeitraum 13.40 Uhr bis 14.45 Uhr

Bei Durchlaufmessungen mit Standortwechsel in beiden Fahrtrichtungen seien bei gemessenen 160 Fahrzeugen gerade mal 5 Fahrzeuge mit einer minimalen Überschreitung der Geschwindigkeit von 50 km/h festgestellt worden. Dabei lag die gefahrene Höchstgeschwindigkeit bei 57 km/h.

Bei einer Geschwindigkeitsmessung am 19.04.2016 in der Zeit von 22.30 Uhr bis 22.35 Uhr wurde ein PKW-Fahrer, Fahrtrichtung Markusplatz, mit einer gefahrenen Geschwindigkeit von 74 km/h angezeigt. Weitere Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Bei einer weiteren Geschwindigkeitsmessung am 15.09.2016 in der Zeit von 0.30 Uhr bis 02.20 Uhr wurde ein Kraftfahrer mit einer gefahrenen Geschwindigkeit von 85 km/h festgestellt und angezeigt. Darüber hinaus konnten keine weiteren Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden.

Ferner liegen aufgrund der Unfallzahlen keine Erkenntnisse vor, die eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h rechtfertigen könnten. Ferner lassen die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ebenfalls nicht den Schluss zu, dass es zu häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich kommt.

Die Polizei weist daraufhin, dass die beidseitige Bebauung, vor allem im Bereich der Georgenturnhalle, zu einer Art „Tunnelwirkung“ mit entsprechender Geräusentwicklung führt, so dass im Rahmen des subjektiven Empfindens die gefahrene Geschwindigkeiten deutlich schneller wahrgenommen werden als sie sind.

Darüber hinaus sei es fraglich, inwieweit eine Beschränkung auf Tempo 30 – ohne entsprechende bauliche Maßnahmen – zielführend sei, um den Ausführungen der Beschwerdeführer in der Löwenstraße gerecht zu werden. Die Polizei empfiehlt deshalb u.a., die Nachtabschaltungen der Lichtsignalanlagen an der Einmündung zur Hornthalstraße und im Bereich Löwenbrücke/ Margaretendamm zu überdenken und einen dauerhaften Lichtsignalbetrieb den Vorzug zu geben.

Lichtzeichenanlagen sollen in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung auch nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist (Rand-Nr. 14 VwV-StVO zu § 37).

Allerdings können durch Einrichtung von „Grünen Wellen“, Sonderprogrammen oder verkehrsabhängigen Steuerungen von Lichtzeichenanlagen der Verkehrsfluß verstetigt und die Anfahr- und Bremsgeräusche verringert werden.

Vor der Nachtabschaltung wurde bereits geprüft, daß während der Abschaltung ein sicherer Verkehr möglich ist. Erkenntnisse, daß in der Zwischenzeit der Verkehr während der Abschaltung nicht mehr sicher wäre, liegen nicht vor.

Nachdem der dauerhafte Betrieb von Lichtzeichenanlagen der Regelfall sein soll und darüber hinaus die Polizei einen Dauerbetrieb als geeignete Maßnahme ansieht, einzelne Raser auszubremsen, könnte aus Sicht des Straßenverkehrsamts zwar dem Vorschlag der Polizei gefolgt werden.

Den seltenen Fällen der nächtlichen Raser steht jedoch bei einer durchgehenden Inbetriebnahme der Ampel eine laufende Belästigung der Bevölkerung durch die einhergehenden Anfahr- und Bremsgeräusche entgegen.

Ferner ist zu bedenken, daß auch ein Dauerbetrieb der Ampel sich nachteilig auf das Fahrverhalten auswirken kann. So könnte für Verkehrsteilnehmer beim Herannahen an die Ampel beim Grünsignal der Anreiz erzeugt werden, noch bei diesem laufenden Grünsignal Gas zu geben, um die Fahrt ungebremst fortsetzen zu können.

Nachdem sich die Nachtabschaltung über Jahre hinweg bewährt hat und den BewohnerInnen wegen einzelner nächtlicher Raser nachts keine zusätzlichen Lärmquellen aufgebürdet werden sollen, sollte von einem Dauerbetrieb der Ampel auch zukünftig Abstand genommen werden.

Straßenrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort den gesetzlichen Richtwerte überschreitet.

Die Innere Löwenstraße liegt innerhalb eines Kern- bzw. Mischgebietes. Dort gelten folgende Richtwerte:  
72 dB(A) zwischen 06:00 und 22:00 Uhr (tags)  
62 dB(A) zwischen 22:00 und 06:00 Uhr (nachts).

Nach Mitteilung des Umweltamtes (siehe Anlage 5) wurden diese Richtwerte zwar erreicht, aber nicht überschritten.

Die aktuellen Lärm-Emmissionen können somit nicht als Grundlage für eine Geschwindigkeits-Beschränkung in der Löwenstraße dienen.

#### Zu 2.

Der Stadtrat hat bei der Einführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen, daß nur an sensiblen Örtlichkeiten kontrolliert werden soll.

Die Vorgaben (Kindergarten, Schule, Altenheim, Tempo 30-Zone, Bushaltestelle) sind in der Löwenstraße nicht vorhanden.

Darüber hinaus hat eine Testmessung der Firma gGKVS ergeben, daß 95 – 98 % der Verkehrsteilnehmer sich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten.

Eine Messstelle ist somit nicht erforderlich.

#### Zu 3.

Für die Einrichtung eines Zebrastreifens an der bestehenden Verkehrsinsel vor der Löwenbrücke (Ecke Weidendamm) liegen keine Erkenntnisse vor, daß die erforderlichen Verkehrsstärken (in einer Spitzenstunde an einem Werktag mindestens 200 Fahrzeuge und zur gleichen Zeit mindestens 50 querende FußgängerInnen) erreicht werden.

Darüber hinaus liegen beim Straßenverkehrsamt keine Erkenntnisse vor, dass sich in der Löwenstraße ein außerordentlicher großer Gefahrenschwerpunkt entwickelt hat. Vielmehr kann die Löwenstraße zwischen den Einmündungen Markusplatz und Siechenstraße auf einer Länge von ca. 440 m an fünf Lichtsignalanlagen sowie einer Querungshilfe unmittelbar vor der Tiefgaragenzufahrt sicher gequert werden, wobei die vorhandenen sechs sicheren Querungsmöglichkeiten jeweils nicht allzu weit voneinander entfernt sind.

#### Zu 4.

Die Einführung einer stationären Geschwindigkeitsanlage ist eine Maßnahme, über die die Stadt Bamberg nicht selbst entscheiden kann. Vielmehr bedarf es einer Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Eine derartige Genehmigung wird nur erteilt, wenn an der Örtlichkeit ein hohes Unfallrisiko und ein besonders hohes Verkehrsaufkommen gegeben ist.

Beide Voraussetzungen liegen in der Löwenstraße nicht vor.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Anträge der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD, GAL und BBB vom 06.02.2017 und 09.02.2017 sind hiermit geschäftsordnungsmässig behandelt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## **Anlage/n:**

Anlage 1 – Antrag der Fraktionen vom 06.02.2017

Anlage 2 – Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 06.02.2017

Anlage 3 – Antrag per Email der Fraktionen vom 09.02.2017

Anlage 4 – Schreiben der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt vom 22.02.2017

Anlage 5 – Stellungnahme des Amtes 38 vom 04.04.2017

## **Verteiler:**

### **Referat 5**

**Amt 31**

**Amt 38**

**Amt 61**

Anlage 1



Bamberg, 06. Februar 2017

An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

**Antrag: Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

hiermit beantragen die Unterzeichner:


1. die **Einführung von Tempo 30** in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße
2. die Aufnahme der Straße in die Liste für die **kommunale Geschwindigkeitsüberwachung**
3. einen **Zebrastreifen** an der bestehenden Verkehrsinsel vor der Löwenbrücke (Ecke Weidendamm)
4. die Verwaltung möge zudem überprüfen, ob ein **stationären Blitzer** im Bereich der Löwenstraße/Löwenbrücke fest installiert werden kann.


Begründung:


Die Unterzeichner sehen hier dringenden Handlungsbedarf, weil sich der Bereich Kreuzung Hornthalstraße und Löwenbrücke, aufgrund der Vielzahl von Fußgängern und der Tatsache, dass es keine räumliche Trennung zwischen Fahrradstreifen und motorisiertem Verkehr gibt, zu einem außergewöhnlich großen Gefahrenschwerpunkt entwickelt hat. In unmittelbarer Umgebung gibt es zahlreiche Einrichtungen von besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmenden, welche diese Straße nutzen bzw. kreuzen müssen. Das sind insbesondere Kinder und Schüler der Grundschule Martinsschule, Clavius-Gymnasium, Kindergarten St. Martin (Kleberstraße), Kindergarten (Don-Bosco-Straße), Kindergarten Universität (Markusstraße), Georgendamm-Dreifachturnhalle, Don Bosco-Jugendwohnheim (Hornthalstraße) sowie vom Schülerhort Don Bosco (An der Weide). Es ist der, am meisten genutzte Übergang zum einzigen Eingang in die Georgendammhalle, welche als Schulsporthalle täglich stark frequentiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Helmut Müller

  
\_\_\_\_\_  
Ursula Sowa

  
\_\_\_\_\_  
Klaus Stieringer

  
\_\_\_\_\_  
Norbert Tscherner

07.02.17

Anlage 2

# BBB – Bamberger Bürger-Block e.v.

Fraktion

Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

06.02.2017

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus

Eingang Stadt Bamberg OB  
Sekretariat OB

07. Feb. 2017

10/SD Ed 312

FT Bamberg

5/31

M

## Innere Löwenstraße Verkehrslärm – Zone 30 km

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich hat sich eine Interessengemeinschaft der Inneren Löwenstraße gebildet. Sprecher ist Herr Strickroth. Er hat am 30.01.2017 alle Fraktionen besucht und einen Videofilm vorgeführt. Alle Beteiligten waren erstaunt über den starken Verkehrslärm in der Inneren Löwenstraße.

Wir stellen daher den

### Antrag

sobald wie möglich die Geschwindigkeit in der Inneren Löwenstraße auf 30 km zu beschränken und im nächsten Verkehrssenat zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Tscherner

Norbert Tscherner

Anlage 3

**Haderlein, Monika**

**Von:** Gut, Anita im Auftrag von Starke, Andreas  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Februar 2017 13:02  
**An:** Edling, Susanne; Börner, Julia; Pressestelle Stadt Bamberg; Goller Dr., Stefan; Hinterstein, Christian; Engert, Heike; Finanzreferat; Lange Dr., Christian; Seyfert, Carolin; Haupt, Ralf; Haderlein, Monika; Beese, Thomas; Betz, Claudia; Metzner, Wolfgang; Marek, Jennifer; Mehl, Barbara  
**Betreff:** WG: Gemeinsamer Antrag SPD, CSU, GAL und BBB - Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße  
**Anlagen:** Antrag Tempo 30.pdf

Zur vorläufigen Kenntnisnahme.

**Von:** Klaus Stieringer [<mailto:kst@stadtmarketing-bamberg.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Februar 2017 12:29  
**An:** Starke, Andreas; Hinterstein, Christian; Klaus Stieringer  
**Betreff:** Gemeinsamer Antrag SPD, CSU, GAL und BBB - Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße

CSU Stadtratsfraktion  
 SPD Stadtratsfraktion  
 GAL Stadtratsfraktion  
 BBB Stadtratsfraktion  
 Bamberg, 09.02.2017

Stadt Bamberg  
 13. Feb. 2017  
 Amt 31/Straßenverkehrsamt

Stadt Bamberg					
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat					
Eingang: 10. Feb. 2017					
<i>2. Kenntnis</i>					
30	<del>31</del>	33	38	50	51
Bereichs- leitung	FIF	SB	BB		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Lieber Andi,

im Namen der o.a. Stadtratsfraktionen beantragen wir u.a. die Einführung von Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße. Der ausführliche Antrag ist dieser Mail beigelegt.

**Begründung:**

Nach Ansicht der o.a. Stadtratsfraktionen besteht an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf, weil sich der Kreuzungsbereich Hornthalstraße und Löwenbrücke, aufgrund der Vielzahl von Fußgängern, zu einem außergewöhnlich großen Gefahrenschwerpunkt entwickelt hat. In unmittelbarer Umgebung gibt es zahlreiche Einrichtungen von besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmenden, welche diese Straße nutzen bzw. kreuzen müssen. Das sind insbesondere Kinder und Schüler der Grundschule Martinsschule, Clavius-Gymnasium, Kindergarten St. Martin (Kleberstraße), Kindergarten (Don-Bosco-Straße), Kindergarten Universität (Markusstraße), Georgendamm-Dreifachturnhalle, Don Bosco-Jugendwohnheim (Hornthalstraße) sowie vom Schülerhort Don Bosco (An der Weide). Es ist zudem der am meisten benutzte Übergang zum einzigen Eingang in die Georgendammhalle, welche als Schulsporthalle täglich stark frequentiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Stadtratsfraktion  
 Stadtratsfraktion  
 Klaus Stieringer  
 Sowa

CSU Stadtratsfraktion  
 BBB Stadtratsfraktion  
 Helmut Müller  
 Norbert Tscherner

GAL  
 Ursula

Anlage 4

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt  
- Sachbereich -Verkehr- -

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, Schildstraße 81, 96050 Bamberg

Stadt Bamberg  
Straßenverkehrsamt  
-Verkehrsbehörde-  
Moosstraße 65  
96050 Bamberg

Stadt Bamberg

27. Feb. 2017

Amt 31 / Straßenverkehrsamt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 14.02.2017	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 5015	☎ Durchwahl (0951) 9129- 206	Sachbearbeiter Schellmann, PHK'in	Bamberg, 22.02.2017
---	--	------------------------------------	--------------------------------------	------------------------

**Beratungsfunktion der Polizei ggü. den Sicherheits- und Verkehrsbehörden;**

hier: Anfrage des Straßenverkehrsamtes bezüglich Verkehrslärm/Gefahrenschwerpunkt - Zone 30 km/h

Sehr geehrter Herr Förtsch,

bezugnehmend zu Ihrem Schreiben vom 14.02.2017 teilen wir Ihnen seitens der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt folgendes mit:

Im Rahmen einer Unfallauswertung für den Zeitraum 2011-2016 konnten für den Bereich der Inneren Löwenstraße zwei Verkehrsunfälle mit der Unfallursache „Geschwindigkeit“ statistisch registriert werden. Anzumerken wäre hierzu jedoch, dass es sich bei diesen Unfälle nicht um „typische Raserunfälle“ handelt. Ein Verkehrsunfall im Jahr 2011 ist auf nicht angepasste Geschwindigkeit im Rahmen der Witterungsverhältnisse („Glätteunfall“) zurückzuführen. Bei einem weiteren Unfall im Jahr 2016 kam ein Fahrzeug im Bereich der Äußeren Löwenstraße 1 nach rechts von der Fahrbahn ab und beschädigte die Hausmauer des dortigen Anwesen. Der Fahrzeugführer war nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis. Weitere geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind nicht bekannt.

Seit August 2015 gab es vereinzelte Beschwerden von Anliegern bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Löwenstraße. Hierauf wurde seitens der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt mit entsprechenden Geschwindigkeitsmessungen mit dem Laserhandmessgerät, auch zur Nachtzeit, reagiert. Die Geschwindigkeitsmessungen erbrachten nachfolgende Ergebnisse:

Geschwindigkeitsmessung vom 27.08.2015, Zeitraum 13:40 Uhr bis 14:45 Uhr

Im Rahmen der gut einstündigen Durchlaufmessung mit Standortwechsel (siehe Anlage) wurde in beide Fahrtrichtungen gemessen. Bei gemessenen 160 Fahrzeugen waren gerade mal 5 Fahrzeuge mit einer minimalen Überschreitung der Geschwindigkeit von 50 km/h festzustellen. Die gefahrenere Höchstgeschwindigkeit lag hierbei bei 57 km/h.

Hausanschrift  
Schildstraße 81  
96050 Bamberg

Öffentliche Verkehrsmittel  
Buslinie 2 - Neuerbstraße  
Buslinie 21 - Schildstraße

Erreichbarkeit  
Telefon: (0951) 9129-0  
Telefax: (0951) 9129-159

Sondernetz der Polizei INTERNET  
Telefon: 7520-0  
Telefax: 7520-159

INTERNET  
<http://www.polizei.bayern.de>  
e-mail: [pi.bamberg-stadt@polizei.bayern.de](mailto:pi.bamberg-stadt@polizei.bayern.de)



Geschwindigkeitsmessung vom 19.04.2016, 22:30 Uhr bis 22:35 Uhr

Im Rahmen dieser Messung wurde ein Pkw-Fahrer, Fahrtrichtung Markusplatz, mit einer gefahrenen Geschwindigkeit von 74 km/h polizeilich zur Anzeige gebracht. Weitere Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Geschwindigkeitsmessung vom 15.09.2016, 00:30 Uhr bis 02:20 Uhr

Bei der zweistündigen Lasermessung wurde ein Kraffradfahrer mit einer gefahrenen Geschwindigkeit von 85 km/h festgestellt und entsprechend zur Anzeige gebracht. Es konnten darüber hinaus keine weiteren Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden.

Bezugnehmend zu Ihren Fragestellungen teilen wir Ihnen mit, dass aufgrund der Unfallzahlen keine Erkenntnisse vorliegen die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h rechtfertigen würden. Die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen lassen ebenfalls nicht den Schluss zu, dass es zu häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich kommt.

Feststellen lässt sich jedoch, dass die beidseitige Bebauung, v.a. im Bereich der Georgendammturnhalle, zu einer Art „Tunnelwirkung“ mit entsprechender Geräuschentwicklung führt, so dass im Rahmen des subjektiven Empfindens die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich schneller wahrgenommen werden, als sie sind.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist es aus Sicht der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt fraglich, inwieweit die reine Einführung von Tempo 30 km/h ohne entsprechende bauliche Maßnahmen zielführend ist, um den Ausführungen der Beschwerdeführer gerecht zu werden. Wir empfehlen deshalb u.a. die Nachtabstaltungen der Lichtsignalanlagen an der Einmündung zur Hornthalstraße und im Bereich Löwenbrücke/Margaretendamm zu überdenken und priorisieren einen dauerhaften Lichtsignalbetrieb.

Bezüglich der Einrichtung einer Messstelle im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsmessung stellt sich uns die Frage, ob seitens der Stadt Bamberg gewährleistet ist, dass diese auch während der Nachtzeit bedient wird, denn gerade hier liegt das überwiegende Beschwerdepotential?

Mit freundlichen Grüßen



Ines Schellmann  
Sachbearbeiterin –Verkehr-  
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt

# Durchlaufmessung

zeit: 27.08.2015 von 13.40 bis 14.45 h

Ort: Bamberg, Innere Löwenstr./Löwenbrücke Ri. Margaretenkammer

Zusatz "l" = linksabbiegen

standortwechsel  
+ Furrhalle Georgendamm

1.	+ 32 l	+ 43	+ 42	+ 39	- 38	- 32 l
2.	+ 41	+ 43 l	+ 36 l	+ 32 l	- 40 l	- 43
3.	+ 40	+ 41	+ 41	+ 44	- 30 l	- 52 l
4.	+ 47 l	+ 36 l	+ 42 l	+ 39 l	- 27	- 38 l
5.	+ 45 l	+ 40 l	+ 44 l	+ 39	- 41 l	- 34 l
6.	+ 46 l	+ 40	+ 45 l	+ 40 l	- 43	- 42
7.	+ 42 l	+ 31 l	- 42	+ 41	- 48 l	- 34
8.	+ 33 l	+ 40	+ 41	+ 37	- 46	- 40
9.	+ 34	+ 41	+ 37	+ 43	- 42	- 51 l
10.	+ 36	+ 38	+ 33	+ 39 l	- 49 l	- 38 l
11.	+ 37	+ 35	+ 43 l	+ 40	- 40 l	
12.	+ 46 l	+ 44 l	+ 42	+ 38 l	- 36 l	
13.	+ 48 l	+ 43	+ 39 l	+ 32	- 39	
14.	+ 48 l	+ 44 l	+ 40	+ 46 l	- 44	
15.	+ 45	+ 39	+ 47 l	+ 40	- 44	
16.	+ 39	+ 40 l	+ 35 l	+ 49	- 48	
17.	+ 45	+ 36	+ 40	+ 33 l	- 54 l	
18.	+ 41	+ 39 l	+ 49 l	+ 39 l	- 41 l	
19.	+ 29	+ 41 l	+ 43 l	+ 38	- 47	
20.	+ 32	+ 38 l	+ 36 l	+ 36 l	- 33	
21.	+ 39	+ 40	+ 32	+ 41	- 47 l	
22.	+ 40	+ 36	- 36	+ 40	- 40	
23.	+ 38	+ 36	+ 34 l	+ 42 l	- 57	
24.	+ 35 l	+ 37	+ 39 l	+ 37	- 42	
25.	+ 37 l	+ 46	+ 34	+ 42	- 35 l	
26.	+ 42	+ 46 l	+ 43 l	+ 36 l	- 47	
27.	+ 44	+ 32 l	+ 37 l	+ 34 l	- 35 l	
28.	+ 35 l	+ 44 l	+ 37	+ 36	- 56	
29.	+ 38	+ 42	+ 51 l	+ 41	- 40	
30.	+ 43	+ 37 l	+ 37 l	+ 35	- 34	

**Vollzug des Immissionsschutzrechts;  
Starker Verkehrslärm in der Inneren und Äußeren Löwenstraße  
Amt 31**

**I. Stellungnahme**

**Immissionsschutz**

*erstellt durch: Herr Hemmer / Herr Betz*

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind Geschwindigkeitsreduzierungen in innerstädtischen Bereichen grundsätzlich eine Maßnahme um Lärmemissionen zu mindern.

Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn der vom Straßenlärm herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort nach RLS-90 einen gesetzlich genannten Richtwert überschreitet (vgl. Nr. 207 Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm - Lärmschutz-Richtlinien-RV). Maßgebend für die Berechnung des Beurteilungspegels und die Bestimmung des Immissionsortes sind die RLS-90.

Die innere Löwenstraße ist Teil eines Mischgebietes, woraus sich Richtwerte von 72 dB(A) zwischen 06.00 und 22.00 Uhr, sowie 62 dB(A) zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ergeben. Bezugnehmend auf die bereitgestellten Daten der gGKVS, der gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit, konnte ein durchschnittliches, tägliches PKW-Aufkommen von 7338,4 ermittelt werden (Anlage 1). Hierfür wurden die Tageswerte einer Woche gemittelt. Durchschnittlich fahren in Richtung Markusplatz 1.122 PKW, sowie in Richtung Untere Königsstraße 6.217 PKW.

Zur Grundlage der Berechnung der Lärmbelastung wurden vier verschiedene Immissionsorte (Löwenstraße 7, 13, 15, 19) gesetzt und die Lärmimmission auf Erdgeschoßhöhe, sowie auf Höhe des 2. OG berechnet. Zu Grunde lag die erlaubte Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h.

Nach Auswertung der Berechnungen, die dieser Stellungnahme als Anhang 2 beigefügt sind, konnten die Richtwerte in den Punkten Löwenstraße 13 und 15, Erdgeschoss, zwischen 06.00 und 22.00 Uhr, zwar erreicht werden, jedoch wurden diese zu keiner Tages- oder Nachtzeit und an keinem Messpunkt überschritten.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Verkehrslärmbelastung lässt sich daher nicht ableiten.

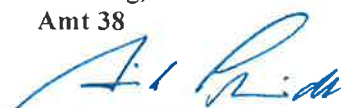
II. In das

**Amt 31**

zur weiteren Veranlassung.

Bamberg, 04.04.2017

**Amt 38**



Anita Schmidt

## Anlage 1

### Durchschnittliche PKW-Anzahl Löwenstraße

Datum	Wochentag	Richtung Markusplatz	Richtung U. Königsstraße	Summe
22.02.2017	Mittwoch	1412	6328	7740
23.02.2017	Donnerstag	1377	7155	8532
24.02.2017	Freitag	1376	7821	9197
25.02.2017	Samstag	980	6275	7255
26.02.2017	Sonntag	568	4337	4905
27.02.2017	Montag	1090	6516	7606
28.02.2017	Dienstag	1048	5086	6134

<b>Ø-Wert</b>		1121,6*	6216,7*	<b>7338,4*</b>
---------------	--	---------	---------	----------------

\*gerundet

Quelle:

gGKVS, gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit

## Anlage 2

Kurze Liste		Berechnungsergebnisse Verkehrslärm Innere Löwenstraße							
Immissionsberechnung		Berechnung nach RLS 90							
Verkehrslärm		Einstellung: Optimierte Einstellung							
		Tag (6h-22h) EG		Nacht (22h-6h)EG		Tag (6h-22h) 2OG		Nacht (22h-06h)	
		IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A
		72/dB	/dB	62/dB	/dB	72/dB	/dB	62/dB	/dB
IPkt001	Löwenstr. 7		70.4		60.9		68.1		58.6
IPkt002	Löwenstr. 13		71,9		60.4		69.2		57.8
IPkt003	Löwenstr 15		71.1		60		68.7		57.7
IPkt004	Löwenstr. 19		70		59.9		67.7		57.7